

Technische Angaben für Prospektbeilagen

Reservierungen, Auflagenbestimmung, Preise und Zulässigkeit des Inhalts sind vorgängig mit dem Verlag oder der zuständigen Inseratverwaltung abzusprechen.

Allgemeines

- Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die angelieferten Beilagen den nachfolgend aufgeführten Richtlinien entsprechen.
- Falls die Beilagen nicht den technischen Angaben entsprechen, sind zwingend bis spätestens 14 Tage vor Erscheinung 300 Exemplare (verbindliche Blindmuster) der Mittelland Zeitungsdruck AG zuzustellen, damit die Beilage auf eine maschinelle Verarbeitung getestet werden kann.
- Wir behalten uns vor, Beilagen, die nicht den technischen Angaben entsprechen, abzulehnen oder bei technischen Problemen aus der Produktion zu nehmen, um die Erscheinung des Titels nicht zu gefährden.
- Wenn Beilagen bei der Zustellung oder aus technischen Gründen aus dem Trägerprodukt herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion oder Schadenersatz

Format-Limiten

- Minimalformat 105 x 148 mm (DIN A6)
- Das Maximalformat darf nicht grösser sein, als das Endformat des Hauptproduktes.
- Grössere Formate müssen gefalzt werden.
- Die Falzlage (Bund) muss zwingend auf der langen Seite sein.
- Zulässig sind nur quadratische oder rechteckige Formatvorlagen. Sonderformen können nicht maschinell verarbeitet werden.

Papierqualität & Gewichte

- Einzelblätter ab Format 105 x 148 mm müssen ein Flächengewicht von mindestens 140 g/m² aufweisen und mit Offsetpapier matt oder halbmatt satiniert sein.
- Maschinenglatte Papiere (maschinenglatt bedeutet: Papiere, die nur das Glättwerk der Papiermaschine durchlaufen haben und dadurch eine poröse bzw. luftdurchlässige Eigenschaft aufweisen) dürfen nicht verwendet werden, da bei der maschinellen Verarbeitung unkontrollierbare Doppel- oder sogar Mehrfachabsaugungen entstehen können.
- Perforationen auf der ersten und letzten Seite sind zu vermeiden bzw. die Beilagen müssen zwingend kleingefalzt werden.

Mehrseitige Beilagen

- 4-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von min. 100 g/m² aufweisen.
- 6-seitige Beilagen müssen ein min. Flächengewicht von 90 g/m² aufweisen.
- 8 - 16-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von 80 g/m² aufweisen.
- Mehr als 16 Seiten müssen ein Flächengewicht von 60 g/m² aufweisen.

Beilagen über 100 g können nur auf Anfrage und Tests freigegeben werden. Schwerere Beilagen reduzieren die Nettoleistung.

Falzarten

- Gefalzte Beilagen sind im Kreuzbruch, Wickel oder Einbruch- Parallelfalz, doppelparallel oder geschlossenen Fensterfalz zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Format DIN AS (148 x 210 mm) und grösser, müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Leporello, Z-Falz und einfacher Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Aufgeklebte Karten sind nur im inneren des Produktes möglich. Bitte unbedingt bündig im Falz zum Kopf oder Fuss auf der ganzen Kantenlänge ankleben.

Draht- und Rückenheftung Die verwendete Drahtstärke darf die Dicke der Beilagen nicht überschreiten.

Folienumschlag Produkte mit Folienumschlag bzw. Streifbänder usw. können nicht verarbeitet werden.

Verarbeitung, Verpackung und Anlieferung von Zeitungsbeilagen muss den Vorgaben der Mittelland Zeitungsdruck AG entsprechen. Bitte geben Sie die Richtlinien an Ihren Lieferanten weiter.

Anlieferung und Palettierung Die Paletten dürfen nur längs auf einen LKW geladen werden. Die Beilagen sind in unverschränkten Lagen von 8 - 10 cm Griffhöhe, unverpackt und nicht bandiert auf Euro- Paletten abgestapelt anzuliefern.

Ausrüstung und Verpackung Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche Aufbereitung notwendig wird. Zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.

Zuschuss Zusätzlich zur Nettoauflage benötigt die Mittelland Zeitungsdruck AG folgende Zuschussmengen: 2% der Auflage, jedoch mindestens 300 Exemplare. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die geforderte Zuschussmenge am Ende einer Produktion aufgebraucht ist.

Fehlbelegungen Fehlstreuungen, Fehlbelegungen und Mehrfachbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Restbeilagen Allfällige restliche Beilagen werden nach dem Einstecken vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft.

Anlieferungszeiten: Spätestens 5 Arbeitstage vor Erscheinung, jedoch nicht früher als 7 Arbeitstage.

Annahmezeiten: Montag - Freitag, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Kennzeichnung Die Lieferscheine und die Palettenflaggen müssen mit folgenden Informationen deutlich lesbar beschriftet sein:

- Trägerprodukt (Zeitungstitel)
- Erscheinungsdatum
- Auftraggeber
- Titel der Beilage
- Anzahl Paletten (inkl. Nummerierung auf Palettenflaggen)
- Anzahl Exemplare pro Palette
- Gesamtauflage

Können obige Bedingungen nicht erfüllt werden, bitten wir Sie, umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen.

Besonderes Nach dem Wareneingang werden die Beilagen auf folgende Parameter geprüft: Menge, Format, Seitenzahl, Falzart, Gewicht. Die Überprüfungen werden im Dokument «Beilagenprüfdokument» festgehalten und unverzüglich an den Regiepartner des HEV kommuniziert. Verantwortliche: FACHMEDIEN - Zürichsee Werbe AG, Frau Katrin Aeschlimann, katrin.aeschlimann@fachmedien.ch

Lieferadresse: CH Media Print AG, Rampe Ost, Beilagen-Annahme, Neumattstrasse 1, CH-5001 Aarau

Beilagenannahme: +41 58 200 42 66, spedi.beilagen@azmedien.ch, www.chmediaprint.ch

Wichtig: Auf Lieferadresse Vermerk: «Für Schweiz. Hauseigentümer / Nr.»

